

**Coronavirus  
Zwölf weitere  
Infektionen**

**VADUZ** Innerhalb eines Tages wurden zwölf weitere Personen, die in Liechtenstein wohnen, positiv auf das Coronavirus getestet. Zuletzt fielen Ende April so viele Tests an einem Tag positiv aus. Wie aus den Zahlen des Amtes für Statistik hervorgeht, beläuft sich die kumulierte Fallzahl seit Beginn der Pandemie mittlerweile auf 3119 laborbestätigte Infektionen. Davon haben 3025 Personen die Infektion überstanden. Insgesamt traten bislang 59 Todesfälle im Zusammenhang mit einer laborbestätigten Covid-19-Erkrankung auf. Aktiv infiziert sind demnach aktuell 35 Personen. Davon befanden sich Stand Dienstagabend zwei Personen im Spital - eine mehr als am Vortag. Erst am Dienstag führte Gesundheitsminister Manuel Frick auf einer Pressekonferenz aus, dass es sich bei den meisten Personen, die dieser Tage positiv getestet wurden, um Reiserückkehrer handelt (das «Volksblatt» berichtete am Mittwoch). Die zwölf positiv getesteten Personen vom Dienstag erhöhen den Durchschnittswert der vergangenen sieben Tage deutlich: Dieser liegt neu bei durchschnittlich 4 Infektionen pro Tag, zuvor lag er bei 2 bis 2,5. Die hochgerechnete 14-Tages-Inzidenz, die zwecks internationaler Vergleiche berechnet wird, beläuft sich auf 93 Infektionen. Das heisst, in den vergangenen 14 Tagen haben sich 93 Personen hochgerechnet auf 100 000 Einwohner mit dem Coronavirus infiziert. Die 7-Tages-Inzidenz pro 100 000 Einwohner liegt bei 72 Infektionen. (red)

**Aus der Region  
Zwei Autos in  
Kollision verwickelt**

**WILDHAUS** Auf der Hauptstrasse in Wildhaus ist es am Dienstagabend zu einem Zusammenstoss zwischen zwei Autos gekommen. Eine 78-jährige Beifahrerin wurde unbestimmt verletzt und vom Rettungsdienst ins Spital gebracht, so die Kantonspolizei St. Gallen. Ein 82-Jähriger fuhr mit seinem Auto und einer 78-jährigen Beifahrerin von Wildhaus kommend auf der Hauptstrasse. Zugleich beabsichtigte ein 21-Jähriger, von einem Parkplatz kommend linksabbiegend auf die Hauptstrasse in Richtung Wildhaus zu fahren. Dabei übersah der 21-Jährige das vortrittsberechtigende Auto des 82-Jährigen. Es kam zur Kollision. An den Autos entstand Totalschaden. (red/pd)

# Zum Selbstschutz hinter Gitter: 27 Monate Haft für 18-Jährigen

**Drogen** Nur eine Woche nach seiner Verurteilung vor dem Jugendgericht wegen eines - letztlich missglückten - grösseren Drogendeals baute ein 18-Jähriger den nächsten «Seich» mit einer blutigen Amoklauf-Drohung via Snapchat.

**Z**wei Dinge vorweg: Der Richter, der den 18-jährigen Beschuldigten gestern Vormittag nur ein halbes Jahr nach dessen letzter Verhandlung wieder sah, machte es sich mit seinem Urteil alles andere als leicht. Denn gerade bei jungen Delinquenten stehen Resozialisierungserwägungen stets über den notwendigen Straferwägungen. Das heisst, bei Schuld muss zwar Strafe sein - so sieht es das Gesetz vor. Aber sowohl Art und Ausmass der Strafe als auch entsprechende Begleitmassnahmen sollen in erster Linie den pädagogischen Zweck haben, einen jungen Delinquenten in dessen eigenem Interesse auf den richtigen Weg zurückzubringen, bevor es am Ende zu spät für eine Resozialisierung ist und eine kriminelle Dauerkarriere droht.

Der zweite Punkt: Auch der 18-jährige Beschuldigte sah ein, dass seine vor drei Jahren begonnene Alkohol-, Cannabis- und Xanax-Sucht zusammen mit seiner ADHS-Diagnose zu schwer wiegen, als dass er allein und nur mit einer ambulanten Therapie den Weg zurück auf sicheres Lebens Terrain finden könnte. Der medizinische Gerichtsgutachter sprach von einem Zeithorizont von zwei Jahren, den der junge Mann brauchen würde, um sicher genug von seiner Drogensucht weg- und in ein geregeltes Leben hineinzukommen.

Auch der Bewährungshelfer des 18-Jährigen plädierte für konsequent geregelte Strukturen. Aus Sicht der Bewährungshilfe könnte der junge Mann in seiner derzeitigen therapeutischen Wohngemeinschaft in Liechtenstein wohnen bleiben, von einer Psychiaterin bei seinem Drogenzug ambulant begleitet werden und in einem Arbeitsprojekt Tagesstrukturen finden.

**«Bin bereit für Massaker»**  
Das Delikt, das den 18-Jährigen nun neuerlich vor Gericht brachte, hat auf jeden Fall wieder mit seiner Drogensucht zu tun. Denn nur eine Woche nach seiner gerichtlichen Verurteilung wegen eines grösseren Drogendeals im Januar dieses Jahres - Urteil: zwei Jahre bedingte Haft -

## Drogenraub unter Jugendlichen: Zwei und drei Jahre bedingt

**Aus dem Gericht** Zwei Jugendliche mussten sich wegen Drogenhandels und schwerer absichtlicher Körperverletzung beziehungsweise schweren, versuchten Raubs vor dem Jugendgericht in Vaduz verantworten - Die Folgen einer Osternacht

VON SEBASTIAN ALBRICH

**D**as blutige Ende des schiefgelaufenen Drogendeals am Ostersonntag, dem 21. April 2019, schockte Liechtenstein, waren die beiden Beteiligten doch erst 16 und 17 Jahre alt. Die beiden Jugendlichen hatten sich in der Nacht auf Montag nahe des Mühleholtzmarkts getroffen, wo der Jüngere der beiden seinem Gegenüber rund 900 «Xanax-Tabletten» für etwa 5000 Franken verkaufen wollte. Das Problem: Der damals 17-jährige hatte nicht vor, zu bezahlen. So schlug dieser ihm mit einer Bierflasche gegen den Kopf und versuchte, ihm den Rucksack mit den Tabletten zu entreissen. Als Reaktion auf den Angriff zückte der 16-jährige ein Klappmesser und stach es seinem Angreifer in die Brust. Der Stich durchtrennte eine Rippe und eine Arterie, weshalb der 17-Jährige im Spital notoperiert werden musste.



Die Verhandlung fand coronabedingt unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. (Foto: Paul Trummer)

Schwere Körperverletzung und Raub

Betäubungsmittelgesetz konfrontiert. Denn neben den 900 zum Verkauf angebotenen Tabletten hatte er noch weitere in Besitz. Insgesamt habe er wohl rund 1000 Stück über das Darknet erworben. Dem 17-jährigen gescheiterten Räuber wird indes das Verbrechen des versuchten schweren Raubes und ebenfalls ein Verbrechen nach dem

chen und auch für eine im M. verursachte Sachbeschädigung durch Graffiti verurteilt.

**Messerstich war Notwehr**  
Von der absichtlichen schweren Körperverletzung wurde er jedoch gesprochen. So ging das nach dem Angriff seines Gegenüber mit einer Glasflasche, die gewertet werden könne, in eine Notwehrhandlung aus. Für den gerichtliche kassierte er vom Richter keinen Zweifel, dass bei seiner Tat um schweren Raub handelt. Gleichzeitig er sich des versuchten Kaufs Mengen illegaler Betäubung sowie des Besitzes nicht m.

Im Januar war der junge Mann noch mit einer bedingten Strafe davongekommen.

war der junge Mann unter Alkohol und Xanax-Tabletten so am Sand gewesen, dass er seinem besten Freund in einer Drogenentzugsklinik im Appenzell eine Snapchat-Sprachnachricht schickte, in der er erklärte, dass ihm gerade alles «abfuckt», dass er «grad so aggressiv» sei, dass er in die Klinik hochfahren und mit einer 9-mm-Pistole ein Massaker mit anschliessendem Selbstmord anrichten wolle. Er habe schon eine Waffe im Wald versteckt und die 9-mm-Pistole werde er sich demnächst besorgen.

Was der 18-Jährige in der Tat schon besass, war ein Springmesser, einen Elektro-Taser und ein Pfefferspray. Mit diesen Dingen und seinem weiteren unangepassten Verhalten war er in der Drogenentzugsklinik so auffällig geworden, dass er bereits innert Wochenfrist aus dem Programm geflogen war. Hatte er ernsthaft geplant, zurückzukehren und sich wahllos an den Leuten in der Klinik zu richten? Hätte er sich wirklich eine echt gefährliche Pistole besorgt? So richtig beantworten konnte das auch der 18-Jährige vor Gericht nicht. Vor der Appenzeller Polizei, die ihn zu seiner Drohung vernommen hatte, hatte er jedenfalls noch seine Massaker-Pläne in allen Farben ausgemalt. Heute

weiss der 18-Jährige, dass er damals so alkoholisiert war und unter Xanax stand, dass er nicht wirklich wusste, was er in seiner Snapchat-Nachricht von sich gegeben hatte. Auch als der Richter ihm diese Nachricht im Gerichtssaal vorspielte, erkannte er sich nicht wirklich wieder.

Er habe jedenfalls in der Klinik keine Panik auslösen wollen, beteuerte er geknickt. Deshalb habe er die Nachricht auch an seinen besten Freund geschickt, weil dieser ihn in seiner deprimierten Situation am besten verstehen würde. Dass dieser beste Freund aus echter Sorge darüber, dass der 18-Jährige «irgendeinen Seich» bauen könnte, die Snapchat-Nachricht den Klinikverantwortlichen weiterreichte, konnte der 18-Jährige jedoch nicht ahnen. So war dieses Delikt der gefährlichen Drohung überhaupt erst aufgefliegen. Allerdings wirklich nur deshalb, weil sich der beste Freund aus der Klinik nicht sicher war, ob sein Kollege am Ende nicht doch noch sich selbst oder andere Leute verletzen könnte. Immerhin hatte er ja nachweislich eine Affinität zu Waffen und zu tätlichen Aggressionen. Und abstinert war er auch nicht. Vor Gericht gab der 18-Jährige gestern zu, dass er bis vor einer Woche

noch Cannabis geraucht hatte und auch noch Alkohol trank.

**Bedingte aufgehoben**

Der Richter sah sich jedenfalls dazu veranlasst, ein deutliches Urteil zu sprechen. Dass der Beschuldigte beim seinerzeit missglückten Drogendeal auf seinen Kontrahenten mit einem Springmesser eingestochen hatte, aber im Notwehr-Zweifel im Januar vom Vorwurf der schweren Körperverletzung noch einmal freigesprochen worden war, erachtete der Richter jedenfalls als einschlägiges Indiz für eine potenzielle Gefährlichkeit des 18-Jährigen im Rauschzustand. Und dass er als offenbar Nicht-Abstinenter schon wieder Waffen besessen hatte, konnte der Richter diesmal nicht durchgehen lassen. Ebenfalls wurde deutlich, dass eine ambulante Therapie beim Beschuldigten nicht gefruchtet hatte - das hatte der Beschuldigte ja sogar selbst vor Gericht zugegeben. Weil die gefährliche Drohung via Snapchat nur sehr indirekt und wohl im Drogenrausch erfolgt war, konnte der Richter diesmal noch einen Freispruch im Zweifel («aber hart an der Grenze») aussprechen. Dafür setzte es jedoch drei Monate unbedingte Haft für den illegalen Waffenbesitz. Und die bedingte Aussetzung der zwei Jahre Haft vom Januar wurde auch aufgehoben. Somit wurde der 18-Jährige nun zu insgesamt 27 Monaten unbedingter Haft verurteilt, die er nach Vorstellung des Richters entweder in einem einschlägigen Drogenentzugsgefängnis in Innsbruck oder vorzugsweise in der Anstalt Saxerriet in der angrenzenden Schweiz verbüssen soll. Damit soll garantiert werden, dass der 18-Jährige wenigstens für ein Jahr komplett von jeglichem Drogenzugang abgeschnitten wäre. Eventuelle schrittweise Hafterleichterungen könnten anschliessend diskutiert werden.

Die Staatsanwältin und die Verteidigerin des Beschuldigten gaben nach der Urteilsverkündung keine Erklärung ab. Eine potenzielle Berufung müsste demnach binnen vier Werktagen eingebracht werden, ansonsten wird das Urteil rechtskräftig. (jm)

# Viele Gastronomen setzen vorerst lieber nicht auf «3-G»

**Umgehört** Ab Montag können Gastronomen von ihren Gästen ein Coronazertifikat verlangen und dafür das Schutzkonzept bedeutend lockern. Nur scheinen viele das gar nicht zu wollen, wie eine Umfrage unter einigen Wirten zeigt.

VON DANIELA FRITZ

Was in anderen Ländern schon zum Pandemiealltag gehört, wird in Liechtenstein ab Montag auf freiwilliger Basis möglich: Veranstalter und Betriebe können auf Abstandsregeln, Trennelemente oder Masken weitgehend verzichten - sofern sie das Coronazertifikat einsetzen. Zutritt haben also nur genesene, geimpfte oder getestete Personen. Die Regierung hat dies am Dienstag entschieden. Einige Veranstalter hätten sich diesen Schritt schon früher gewünscht. Michael Gattenhof setzte beim «Vaduz Soundz» bereits aus eigener Initiative auf die sogenannte «3-G»-Regel und zog eine positive Bilanz. Walter Hagen, Präsident des Hotel- und Gastronomieverbands (LHGV), begrüsst die Entscheidung der Regierung grundsätzlich ebenfalls.

Wichtig ist ihm jedoch, dass jeder Betreiber selbst entscheiden kann, wie er es mit dem Coronazertifikat handhaben möchte.

Hagen selbst setzt in seinen Betrieben - darunter der «Adler» und das «Vanini» in Vaduz - vorerst weiterhin auf das Schutzkonzept, «solange sich der Grossteil der Gäste noch draussen aufhält». Für Anlässe oder Bankette hingegen bespricht er sich mit dem jeweiligen Veranstalter, was gewünscht ist. Im Herbst wird Hagen die Lage nochmals neu beurteilen und hält sich einen Umstieg auf «3-G» offen. Wie der Gastronom auf «Volksblatt»-Anfrage ausführte, hängt diese Entscheidung aber auch von der Entwicklung der Impfquote ab. Schliesslich sei derzeit erst die Hälfte der Bevölkerung geimpft.

Im Gasthof «Au» und dem «Newcastle» in Vaduz sowie dem «Hirschen» in Mauren und dem «Rössle» in Schaan bleibt ebenfalls vorerst alles beim Alten. Wirt Rolf Bleisch möchte das bewährte Schutzkonzept beibehalten. Bisher sei man damit gut gefahren und auch die Gäste würden sich daran halten. «3-G» hält er für den falschen Weg und befürchtet eine Spaltung der Gesellschaft. «Wir sind Gastgeber, unsere Tür steht für alle offen», betont er auf «Volksblatt»-Anfrage. Mittlerweile habe jeder die Möglichkeit gehabt,

sich kostenlos zu impfen. Die anderen würden das Risiko kennen, das sie ohne Impfung eingehen. Es sei nicht die Aufgabe der Gastronomen, ihre Gäste zu kontrollieren und zu rechtzuweisen.

**Auch Barbetreiber warten ab**

Zurückhaltend zeigen sich aber nicht nur die Betreiber klassischer Speiselokale. Selbst in Bars, wo man üblicherweise nicht an einem Tisch sitzen bleibt und sich «Gästegruppen» eher «durchmischen», scheint der Einsatz des Coronazertifikats nicht auf viel Gegenliebe zu stossen. Bei Patrick Büchel von der Zwei Bar lief es seit der Öffnung Mitte Mai den Umständen entsprechend «super». Das bisher angewandte Schutzkonzept habe sich in den vergangenen Monaten bewährt, weshalb Büchel auch weiterhin daran festhalten will. «Warum sollten wir von heute auf morgen wieder etwas ändern», meinte der Gastronom auf Anfrage. Ändern will auch Natalie Paul vom «Black Pearl» nichts. Die Gäste hätten sich gut ans Schutzkonzept gewöhnt, berichtet sie. Solange zudem erst die Hälfte der Bevölkerung geimpft sei, würden zu viele durch den Einsatz des Coronazertifikats benachteiligt. Auch die Kontrolle, ob jemand geimpft, genesen oder negativ getestet ist, sei umständlich.

Auch im Grand Casino in Bendern, das neben einem Restaurant im Obergeschoss seit Kurzem auch eine Rooftop-Bar beherbergt, werden die Gäste weiterhin kein Coronazertifikat vorweisen müssen. Um jeden Gast auf einen Impf-, Test- oder Genesungsnachweis zu kontrollieren, würden die Kapazitäten beim Einlass nicht reichen, erklärte Geschäftsführer Reinhard Fischer.

Man hat sich daher entschieden, weiterhin auf ein entsprechendes Schutzkonzept zu setzen. Interessant wäre, wie Liechtensteins einziger Nachtclub den Einlass künftig regeln will. Noch ist das «Schaanel» geschlossen, obwohl die Coronamassnahmen einen Betrieb seit 5. Juli wieder zulassen würden. Chef Leonardo Simione war bisher auf Anfrage nicht zu erreichen.

ANZEIGE

## PSYCHOSOZIALE GESUNDHEIT

VON JUGENDLICHEN

**VORTRAG**  
1. September 2021 | TAK Schaan | 19.00 Uhr Beginn

Die psychosoziale Gesundheit unserer Jugend ist dem KIT ein grosses Anliegen und da sich die Krisen bei Jugendlichen häufen, veranstaltet das KIT eine Infoveranstaltung, mit dem Experten Dr. Dirk Johannes Büchter, vom Ostschweizer Kinderspital in St. Gallen. Es werden explizit die Probleme (Drogen, Schule, Leistungsdruck, Suchtverhalten) thematisiert, die die Eltern auf mögliche Vorzeichen der betroffenen Kinder sensibilisieren sollen.

Veranstaltung ist kostenlos. Anmeldung verpflichtend, da die Besucherzahl beschränkt ist.  
Anmeldung unter: office@kit.li